



Rat der
Europäischen Union

029781/EU XXVI. GP
Eingelangt am 09/07/18

Brüssel, den 2. Mai 2018
(OR. fr)

8542/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0120 (NLE)

LIMITE

MAMA 69
MED 20
CFSP/PESC 387
TU 2

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 2. Mai 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: JOIN(2018) 9 final

Betr.: Gemeinsamer Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den von der Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzten Assoziationsrat zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme des Dokuments „Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien: strategische Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2018) 9 final.

Anl.: JOIN(2018) 9 final

8542/18

/ar

DGC 2B

LIMITE

DE



HOHE VERTRETERIN
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 2.5.2018
JOIN(2018) 9 final

2018/0120 (NLE)

Gemeinsamer Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den von der Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur
Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzten
Assoziationsrat zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme des
Dokuments „Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien: strategische
Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020“**

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Mit der im November 2015 angenommenen überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik¹ wird ein neuer Rahmen für die bilateralen Beziehungen zu den Partnerländern geschaffen. Im Falle Tunesiens wird dieser neue Ansatz mit dem Dokument „Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien: strategische Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020“ umgesetzt, das eine wichtige Grundlage für die Festlegung einer Reihe von gezielten politischen Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020 bildet.

Die Konsultationen mit der Tunesischen Republik wurden im Oktober 2017 aufgenommen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der neuen Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union², die im Juni 2016 von der Hohen Vertreterin vorgelegt wurde.

Die EU und Tunesien haben vereinbart, gemeinsam ein Dokument mit den „strategischen Prioritäten“ für die Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft auszuarbeiten. Diese Partnerschaft zeugt von der Einzigartigkeit und Dynamik der bilateralen Beziehungen zwischen Tunesien und der EU. Mit den strategischen Prioritäten soll diese Einzigartigkeit bekräftigt und das gemeinsame Bestreben zum Ausdruck gebracht werden, die bilateralen Beziehungen in allen Bereichen zu vertiefen und mit Blick auf eine immer engere Anbindung Tunesiens an den europäischen Raum voranzubringen. Die Prioritäten beruhen auf dem tunesischen Fünfjahres-Entwicklungsplan 2016-2020 und der Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission „Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien“ vom 29. September 2016. Dieses Dokument wird auch für die Durchführung der finanziellen Zusammenarbeit der EU maßgeblich sein; der Einheitliche Unterstützungsrahmen der EU für Tunesien von der Kommission wurde am 18. August 2017 angenommen (Beschluss C(2017) 5637).

Die „strategische Prioritäten“ dienen der konkreten Umsetzung der privilegierten Partnerschaft in den Jahren 2018-2020 und bilden die Meilensteine für die Entwicklung eines ehrgeizigen Modells für die Zukunft der Beziehungen EU-Tunesien nach 2020. Das wichtigste Anliegen ist dabei die Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen. Der Schwerpunkt des Dokuments liegt auf der Beschleunigung der sozioökonomischen Reformen, u. a. durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, sowie auf dem Abschluss eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens. Der demokratische Übergang und die gute Regierungsführung bilden den anderen Schwerpunkt der Umsetzung der Assoziation zwischen der EU und Tunesien. Beide Seiten verpflichten sich ferner, ihre Zusammenarbeit in den kommenden Jahren in den Bereichen Sicherheit und Terrorismusbekämpfung sowie Migration und Mobilität zu verstärken. Tunesien hat mit seiner Verankerung in der EU eine strategische Entscheidung getroffen. Die Entwicklung einer prosperierenden und stabilen Demokratie in Tunesien ist für beide Partner gleichermaßen von strategischem Interesse.

Die Partnerschaft EU-Tunesien ist ein wesentliches Element ihrer Beziehungen. „Jugend“ ist dabei ein Querschnittsthema.

¹ Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; Pressemitteilung des Rates Nr. 926/15.

² „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“.

Die strategischen Prioritäten, die für die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien im Zeitraum 2018-2020 festgelegt wurden, sind:

- (1) inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung;
- (2) Demokratie, gute Regierungsführung und Menschenrechte;
- (3) Annäherung der Völker, Mobilität und Migration;
- (4) Sicherheit und Terrorismusbekämpfung.

- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

Die strategischen Prioritäten EU-Tunesien stellen den ersten bilateralen Rahmen im Kontext der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik dar und stehen im Einklang mit den Prioritäten und Modalitäten dieser Politik, nämlich der Stabilisierung der Nachbarländer in politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht. Außerdem stehen sie in Einklang mit dem Assoziierungsabkommen EU-Tunesien, das seit 1. März 1998 in Kraft ist.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Die strategischen Prioritäten EU-Tunesien spiegeln das langjährige Engagement der EU gegenüber ihren Mittelmeerpartnern wider. Sie stehen auch im Einklang mit der Globalen Strategie der EU, die einen integrierten Ansatz für das Krisenmanagement vorsieht, der die Politik der EU in den Bereichen humanitäre Hilfe, Katastrophenrisikomanagement, Entwicklung, Migration, Handel, Investitionen, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Forschung miteinander verbindet. Das Dokument berücksichtigt insbesondere die Förderung der Menschenrechte und der guten Regierungsführung, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die auswärtige Dimension der Migrationspolitik der EU, den verstärkten Schwerpunkt auf der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus sowie die Möglichkeiten, durch Handel ein faires Wachstum zu fördern und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen.

2. **RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT**

- **Rechtsgrundlage**

Der vorliegende Vorschlag stützt sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Es handelt sich um einen gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates der Europäischen Union über den Standpunkt im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung für die strategischen Prioritäten der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien, der von der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzten Assoziationsrat zu vertreten ist.

Die Partnerschaftsprioritäten sollen auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien am 15. Mai 2018 angenommen werden, nachdem der Rat der EU auf der Grundlage von Artikel 218 Absatz 9 AEUV den im Assoziationsrat zu vertretenden Standpunkt festgelegt hat. Nach der Annahme werden die strategischen Prioritäten als Richtschnur für die Programmierung der finanziellen Zusammenarbeit der Union im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments dienen.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Da die strategischen Prioritäten die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien betreffen, können sie nicht auf nationaler Ebene von den Mitgliedstaaten angenommen werden.

- **Verhältnismäßigkeit**

Gemäß Artikel 218 Absatz 9 AEUV muss ein Standpunkt des Rates der EU festgelegt werden, damit die strategischen Prioritäten vom Assoziationsrat angenommen werden können.

- **Wahl des Instruments**

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik³ bestätigt, „dass er 2016 eine neue Phase der Zusammenarbeit mit den Partnern einleiten will, die gegebenenfalls dazu führen könnte, dass neue Partnerschaftsprioritäten festgelegt werden, die sich auf zuvor vereinbarte vorrangige Ziele und Interessen konzentrieren.“

Zur Umsetzung dieses Engagements stellen politische Verpflichtungen das geeignetste Instrument dar: Ein neues verbindliches internationales Abkommen mit Tunesien hätte einen verfahrenstechnischen Aufwand bedeutet, der nicht im Verhältnis zum Zeitraum gestanden hätte, für den die strategischen Prioritäten gelten sollen. Eine einfache Absichtserklärung hätte hingegen nicht ausgereicht, um als Grundlage für die mehrjährige Programmierung der Hilfe zu dienen, wie sie die „Aktionspläne oder gleichwertige [...] gemeinsam vereinbarte Dokumente“ gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments⁴ vorsehen.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Ex-post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Entfällt.

- **Konsultation der Interessenträger**

Dieser Text wurde in enger Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Kommission und den Vertretern der Mitgliedstaaten in der Gruppe „Maschrik/Magreb“ des Rates sowie nach Beratungen mit der tunesischen Seite ausgearbeitet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Konsultationen in Tunis über die thematischen Prioritäten wurden im März in Brüssel und in Tunis Konsultationen mit der Zivilgesellschaft eingeleitet. Vor allem ging aus den eingegangenen Beiträgen die Notwendigkeit hervor, die Fortsetzung der EU-Unterstützung für den demokratischen Übergangsprozess in Tunesien, die Förderung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung der Rolle und Beteiligung der Zivilgesellschaft im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess durch die wirksame Umsetzung der tunesischen Verfassung und der von Tunesien eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten. Vonseiten der Zivilgesellschaft wurde auch bekräftigt, wie

³ Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; Pressemitteilung des Rates Nr. 926/15.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 27).

wichtig es ist, sich für die jungen Tunesier und mit ihnen für ihren Zugang zur Beschäftigung zu engagieren. All diese Punkte wurden in den beigefügten Texten berücksichtigt.

Die Konsultationen fanden gemäß den Leitlinien der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik statt.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Das einschlägige thematische Fachwissen stand intern – in Brüssel bei den EU-Institutionen und in Tunis bei der EU-Delegation in Tunesien – zur Verfügung.

- **Folgenabschätzung**

Entfällt.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Entfällt.

- **Grundrechte**

Keine Auswirkungen auf die Grundrechte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Was die Grundrechte in Tunesien angeht, so betrifft eine der strategischen Prioritäten die Stärkung der Demokratie, der guten Regierungsführung und der Menschenrechte in dem Land. Die EU und Tunesien haben einen regelmäßigen und offenen Dialog und eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Grundrechte auf den Weg gebracht. Beide Seiten werden ihre diesbezügliche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt, die über das hinausgehen, was in den bisherigen internationalen Verpflichtungen der EU vorgesehen ist. Die Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich aus dem Einheitlichen Unterstützungsrahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) für den Zeitraum 2017-2020.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Die Umsetzung der strategischen Prioritäten EU-Tunesien wird regelmäßig überwacht werden. Beide Seiten benennen Kontaktstellen in den betreffenden Dienststellen, um die wirksame Umsetzung der Prioritäten zum beiderseitigen Nutzen zu gewährleisten. Die Treffen zwischen der EU und Tunesien im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens werden zur Überwachung, insbesondere auf sektoraler Ebene, beitragen.

6. BEZUGSDOKUMENTE

- (a) Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (JOIN(2015) 50 final vom 18.11.2015); gemeinsames Positionspapier der arabischen ENP-Länder, vorgelegt am 24. Juni 2015 auf der Ministerkonferenz in Beirut über die Überprüfung der Europäischen

Nachbarschaftspolitik; Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

- (b) Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ABl. L 77 vom 15.3.2014).
- (c) Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits (ABl. L 97 vom 30.3.1998).
- (d) Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien“ (JOIN(2016) 47 final vom 29.9.2016); Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016 zu Tunesien, Dokument 13056/16.

Gemeinsamer Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den von der Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzten Assoziationsrat zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme des Dokuments „Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien: strategische Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits⁵ wurde am 17. Juli 1995 unterzeichnet und trat am 1. März 1998 in Kraft.
- (2) Die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission vom 18. November 2015 über die Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik⁶ wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015 begrüßt. Der Rat bestätigte in seinen Schlussfolgerungen unter anderem seine Absicht, 2016 eine neue Phase der Zusammenarbeit mit seinen Partnern einzuleiten, die gegebenenfalls dazu führen könnte, dass neue Partnerschaftsprioritäten festgelegt werden, die sich auf zuvor vereinbarte vorrangige Ziele und Interessen konzentrieren.
- (3) Die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission vom 29. September 2016 über den Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien⁷ wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016 begrüßt. Der Rat bekräftigte darin seine Zusicherung, den Übergangsprozess in Tunesien zu unterstützen, betonte den außergewöhnlichen Charakter der Lage in Tunesien und das strategische Interesse der EU, die Entstehung

⁵ Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits (ABl. L ...).

⁶ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ [JOIN(2015) 50 final].

⁷ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ [JOIN(2015) 50 final].

eines demokratischen, starken und stabilen Tunesiens in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen, sowie die Notwendigkeit, dass die politischen Fortschritte mit wirtschaftlichen Fortschritten von gleicher Größenordnung einhergehen; zu diesem Zweck rief er zur Mobilisierung aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente und zu einem verstärkten Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der tunesischen Regierung auf.

- (4) Die EU und Tunesien müssen zusammenarbeiten, um ihr gemeinsames, im Rahmen der strategischen Prioritäten festgelegtes Ziel zu erreichen. Die Entwicklung einer prosperierenden und stabilen Demokratie in Tunesien ist von beiderseitigem strategischem Interesse.
- (5) Die EU und Tunesien werden die dringendsten Herausforderungen angehen und gleichzeitig weiter auf die zentralen Ziele ihrer langjährigen Partnerschaft hinarbeiten, insbesondere auf die Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen, die Beschleunigung der sozioökonomischen Reformen und die Fortsetzung und Stärkung des demokratischen Übergangs –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der von der Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme des Dokuments „Konsolidierung der privilegierten Partnerschaft EU-Tunesien: strategische Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020“ zu vertreten ist, beruht auf dem Text, der dem vorliegenden Beschluss beigefügt ist.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*